

Kriterien für das Sozialverhalten

... verdient besondere Anerkennung (1)

Der Schüler, die Schülerin

- erledigt freiwillige Dienste in der Klasse und der Schule sorgfältig (Klassenbuch, Klassenkasse, Materialien holen und wegbringen, aufräumen)
- hilft bei Konfliktlösungen
- setzt sich für schwächere Schüler ein
- achtet auf Fairness und fördert sie angemessen
- fördert das Gemeinschaftsleben durch Vorschläge und Aktivitäten
- motiviert Mitschüler zur Mitarbeit

... erfüllt die Erwartungen in vollem Umfang (2)

Der Schüler, die Schülerin

- löst Konflikte gewaltfrei
- sieht sich als Teil der Gemeinschaft und versucht sich einzubringen
- akzeptiert Mehrheitsentscheidungen
- erledigt Gemeinschaftsdienste sorgfältig
- hört Mitschülern zu und lässt sie immer/meistens ausreden

... erfüllt die Erwartungen (3)

Der Schüler, die Schülerin

- versucht zu helfen
- stellt andere nicht bloß
- respektiert Lehrkräfte und Mitschüler
- hält sich an die Klassen- und Schulordnung
- beschädigt nichts absichtlich
- akzeptiert die Klassengemeinschaft
- gesteht Fehlverhalten ein
- toleriert seine Mitschüler

... erfüllt die Erwartungen mit Einschränkungen (4)

Der Schüler, die Schülerin

- beschädigt Dinge
- stört den Unterricht
- gesteht Fehlverhalten erst nach intensivem Nachfragen ein
- löst Konflikte manchmal mit Gewalt
- verhält sich respektlos gegenüber Mitschülern und Lehrern
- hat einen unangemessenen Umgangston
- interessiert sich nur für eigene Belange
- lässt Mitschüler nicht ausreden und redet ständig dazwischen
- erledigt Dienste nicht sorgfältig
- macht sich über Schwächen anderer lustig
- blockiert Mehrheitsentscheidungen, akzeptiert sie nicht
- akzeptiert die Konsequenzen seines Fehlverhaltens nicht
- verstößt gegen die Schulordnung

... erfüllt nicht die Erwartungen (5)

Der Schüler, die Schülerin

- wendet Gewalt an
- stört den Unterricht permanent
- gesteht Fehlverhalten nicht ein
- verhält sich sehr rücksichtslos gegenüber Mitschülern
- verhält sich häufig respektlos gegenüber Lehrkräften
- verhält sich ständig respektlos gegenüber Lehrkräften
- verstößt oft gegen die Schulordnung
- hat eine Ordnungsmaßnahme nach §61 NSchG oder eine Erziehungsmaßnahme erhalten